



Diplom-Ingenieur (FH)
ROY BERGDOLL
Brandamtsrat

BRANDSchutz-Fachredakteur
Katastrophenschutz
Ilvesheim

Ausbildung im Ehrenamt

Junge Feuerwehrangehörige, in der Regel aus den Jugendabteilungen, warten begierig darauf, dass endlich die »richtige« Feuerwehrausbildung beginnt, man mit schwerem Gerät arbeiten darf und dann auch bald unter Atemschutz »in das Feuer gehen kann«. Mit 17 Jahren ist es dann meist soweit; die Anmeldung zum mindestens 70-stündigen Grundlehrgang, womöglich mit einer integrierten 16-Stunden-Sprechfunkausbildung und einem 25-stündigen Atemschutzgeräteträgerlehrgang ist getätigt; die Einladung mit den Terminen ist eingetroffen – und dann folgt die Ernüchterung. Die anstehende Abiturprüfung, die beginnende Lehre oder vielleicht sogar schon die erste Zeit im Berufsleben machen das Einhalten der vorgegebenen Termine mehr und mehr schwierig bis unmöglich. Bei den anfallenden Nachholterminen liegt das gleiche Problem vor. Frustration macht sich breit.

Bei den Quereinsteigern, die zumeist zwischen Mitte 20 und Mitte 30 in den Feuerwehren neue Tätigkeitsfelder suchen, sieht es meist nicht besser aus. Die junge Familie benötigt Zeit, der Hausneu- oder der Hausumbau ebenso und auch der Arbeitgeber hat berechnete Ansprüche.

Viele Ansätze und Konzepte, um die Terminprobleme vor allem in den Grundlehrgängen in den Griff zu bekommen, sind bereits angedacht und umgesetzt. Dies zeigt sich beispielsweise bei den Wochenlehrgängen, welche mit Abendterminen bewältigt werden, oder bei den Lehrgängen, welche lediglich an Wochenenden stattfinden, zum Teil mit längeren Pausen dazwischen. Des Weiteren werden flexible Ausbildungen auf Standortebene und Prüfungen auf Landkreisebene sowie modulare Lehrgänge angeboten. Auch das Thema E-Learning hält vermehrt in der Feuerwehrewelt Einzug. Lösen diese Umgestaltungen aber tatsächlich die zeitlichen Probleme der Teilnehmer? Nicht zwingend. Sie ziehen die ganze Ausbildung eher in die Länge und führen dann wieder zur Frustration, sobald fehlende Ausbildungsteile erst zu einem viel späteren Zeitpunkt, gegebenenfalls erst im Folgejahr, absolviert werden können. Womöglich ist der (noch nicht) abgeschlossene Lehrgang darüber hinaus für Folgelehrgänge oder für das Leistungsabzeichen notwendig.

Ich möchte die Ansätze nicht schlechtreden. Sie sind gut und sie sind der erste Schritt in die richtige Richtung; aber es muss weitergedacht werden. Bei der Konzeption von Ausbildungsinhalten muss man über den kommunalen Tellerrand blicken – über die Stadt- und die Landkreisgrenzen, vielleicht sogar über die Landesgrenzen hinaus. Wir haben deutschlandweit eine einheitliche Ausbildungsvorschrift, die Feuerwehrdienstvorschrift 2, ergänzt durch die Ausbildungsvorschriften und die Lernzielkataloge der Länder. Warum definiert man nicht ein modulares System noch näher? Der Löscheinsatz, die Technische Hilfeleistung, der Atemschutzgeräteträgerlehrgang und viele weitere Ausbildungen bestehen aus kreis- oder landesweit, vielleicht sogar bundesweit einheitlichen Modulen mit definierten Stundenanzahlen und Lerninhalten. Fehlen einem Teilnehmer einzelne Stunden eines Moduls, sollte er sie, egal wo, nachholen können – und zwar dann, wann es ihm zum nächsten Zeitpunkt möglich ist. Ein umfassendes Terminangebot im Nachbarkreis oder sogar im Nachbarbundesland würde zu mehr Flexibilität und am Ende zu einer höheren Zufriedenheit führen. Die Vorteile, die damit auch für die ehrenamtlichen Ausbilder auf Gemeinde- und Kreisebene einhergingen – ein Personenkreis, den man in diesem Zusammenhang nicht vergessen darf – sind offensichtlich.